

Anfrage Nr. 0052/2011/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz**  
**Anfragedatum: 21.10.2011**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 17. November 2011

Betreff:

**Zuschuss Mobilitätsprogramm**

Schriftliche Frage:

Bislang wurden die Aussichten für einen Zuschuss für das "Mobilitätsprogramm" der Stadt aus dem Bundesprogramm zur Förderung des ÖPNV als sehr gut dargestellt. Der Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement hat die Fördersumme mit 1,6 Milliarden PRO JAHR angegeben (RNZ vom 18.10.2011).

Anderen Quellen entnehme ich einen anderen Sachverhalt:

"Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Mit dem GVFG-Bundesprogramm fördert der Bund den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Gefördert werden nur Projekte in Ballungsgebieten und mit Kosten ab 50 Mio. €.... Pro Jahr stehen im Bundeshaushalt 252 Mio. € für die zehn alten Bundesländer und 81 Mio. € für die neuen Bundesländer/Berlin zur Verfügung. 2019 endet das GVFG-Bundesprogramm (Ergebnis der Föderalismusreform mit Grundgesetzrang, siehe GG Art. 125c), so dass in den acht Haushaltsjahren von 2012 bis 2019 noch ca. 2 Mrd. für die alten Bundesländer vergeben werden können. Die alten Länder haben beim Bund Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt ca. 6 Mrd. angemeldet  
- das GVFG-Bundesprogramm ist also dreifach überzeichnet. ..."

Meine Fragen:

1. In welcher Höhe stehen Mittel aus diesem Programm für den Zeitraum von 2012 bis 2019 zur Verfügung?
2. Welche Anmeldungen liegen für diese Förderung nach Ihrer Kenntnis vor?
3. Wann sind die Anmeldungen erfolgt?
4. Gibt es Kriterien für eine Priorisierung der Anmeldungen? Wenn ja, welche?
5. Welche dieser Kriterien erfüllen die Projekte in Heidelberg?

Antwort:

Zu 1. und 2.: In der Kategorie A („Vorhaben endgültig aufgenommen“) sind Vorhaben mit einem Volumen von 1,7 Mrd. € gebunden. Hierunter befindet sich im RNV-Gebiet der zweigleisige Ausbau der Strecke Weinheim - Schriesheim, der derzeit realisiert wird. Für 1,6 Mrd. € gibt es noch keine verbindliche Zuordnung.

In den Kategorien B („Vorhaben vorläufig aufgenommen“) und C („Vorhaben bedingt aufgenommen“) sind im GVFG-Bundesprogramm Vorhaben mit einem theoretischen Bedarf an Bundesfinanzhilfen (Förderquote 60 %) in Höhe von rund 5,3 Mrd. € enthalten. Diese Projekte befinden sich im Planungsstadium. Im RNV-Gebiet sind in der Kategorie C das Mobilitätsnetz Heidelberg, die Stadtbahn Mannheim-Nord in Mannheim und eine mögliche Straßenbahn in Richtung Wiesloch-Walldorf enthalten. Enthalten sind auch Projekte, die nach aktuellen politischen Beschlüssen in den nächsten Jahren nicht realisiert werden (z.B. Straßenbahn Hamburg, Regionalstadtbahn Braunschweig). Dies gilt inzwischen auch für die Strecke nach Wiesloch-Walldorf, für die die Rahmenbedingungen einer Förderung derzeit nicht gegeben sind. Eine aktuelle Liste von Anmeldungen außerhalb des RNV-Gebietes liegt uns nicht vor.

- Zu 3.: Die Anmeldungen erfolgen in der Regel mit Aufnahme der Planungsüberlegungen. Die Anmeldung für das Mobilitätsnetz Heidelberg erfolgte dementsprechend Anfang 2011.
- Zu 4.: Eine Priorisierung von Vorhaben gibt es derzeit nicht.
- Zu 5.: Zwingende Voraussetzung für die Förderung des Mobilitätsnetzes (d.h. Aufnahme in die Kategorie A) ist eine positive volkswirtschaftliche Bewertung (Standardisierte Bewertung). Hinzu kommen das Baurecht (Planfeststellungsbeschluss) und die Sicherung der übrigen Finanzierung (Landesanteil 20%, Komplementäranteil der Kommune 20%).

## Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

Zusatzfrage Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Ich habe zwischenzeitlich noch etwas recherchiert, Stadtrat Rothfuß hat das zum Teil auch vorgetragen. Die Zuschüsse sind landesquotiert, das habe ich gelernt, und auf das Land Baden-Württemberg entfallen 334 Mio. € insgesamt. Die wären natürlich schon völlig aufgezehrt durch den Zuschussantrag der Stadt Karlsruhe mit 336 Mio. €, ganz abgesehen vom Anteil, der für Stuttgart 21 vertraglich vereinbart ist, von 167 Mio. €, dann sind nach meiner Kenntnis aus Heilbronn fast 100 Mio. € beantragt und für die S 60 in Stuttgart noch einmal 73 Mio. €.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Es gibt viele, die Anträge stellen. Aber das ist jetzt keine Frage.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Ich wollte dies nur vorausschicken. Ich hätte gerne jetzt die Fragen 3 bis 5 meiner ursprünglichen Frage vom 21.10.2011 für Baden-Württemberg gezielt beantwortet.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ich muss kurz nachsehen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Sie können auch die Frage 2 noch dazu nehmen, also diese Aussagen für Baden-Württemberg.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ich habe sie doch beantworten lassen. Zu Antwort 3 „Die Anmeldungen erfolgen in der Regel mit Aufnahme der Planungsüberlegungen.“ Das sind nur Anmeldungen, ob die nachher dann auch zum Zuge kommen, ist immer noch die Frage.

Antwort 4: „Priorisierung von Vorhaben gibt es derzeit nicht.“ Das ist die Aussage, die wir haben.

Antwort 5: „Zwingende Voraussetzungen für die Förderung des Mobilitätsnetzes ... ist eine positive volkswirtschaftliche Bewertung ...“ wie bei allen Vorhaben – sonst gibt es keinen Zuschuss.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Ja, das ist die zwingende Voraussetzung, aber das ist ein K.O.-Kriterium. Die Anträge, die ich Ihnen vorgetragen habe, die werden eine gewisse politische Priorisierung erfahren. Und darum geht es jetzt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Die politische Priorisierung wird von jeder Landesregierung .....

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

... meine Frage ist: Mit welcher Chance kann die Stadt Heidelberg damit rechnen, dass sie überhaupt Zuschüsse bekommt?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Nach der letzten Aussage des Verkehrsministers muss ich alles dafür tun und ich brauche Ihren vollen Einsatz, dass wir überhaupt eine Unterstützung bekommen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Das widerspricht natürlich dem, was jahrelang gesagt worden ist.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Nein, das widerspricht dem überhaupt nicht. Das ist genau das, worauf wir warten – auch als Aussage von der Landesregierung - wie hoch ist eine entsprechende Förderung für die einzelnen Projekte oder ob es überhaupt noch eine Förderung gibt. Eine Förderzusage für die Projekte, das ist ein entscheidender Punkt, ist nun einmal abhängig von der Landesregierung. Die kann jederzeit entscheiden, was sie mit dem Geld macht. Wir können nur Anträge stellen. Anträge werden nur dann aufgenommen, wenn sie förderfähig sind. Förderfähig sind alle Projekte, die wir beantragt haben, ob sie bewilligt werden, ist eine rein politische Entscheidung. Das ist so. Deswegen müssen Sie die Landesregierung fragen. Ich habe sie gefragt, ich habe gerade wieder an den Verkehrsminister geschrieben und ihn gebeten, uns Informationen zu geben, wie das weitere Verfahren jetzt aussieht.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Gut. Ich möchte Sie bitten, dass Sie uns diese Antwort zur Kenntnis geben.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ja, jederzeit.

**Ergebnis:** beraten mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung